

# Bergstadtecho

## Brand-Erbisdorf



Ausgabe 2 | 2026  
Freitag, 27. Februar 2026



[www.brand-erbisdorf.de](http://www.brand-erbisdorf.de)

### Aus Sicht des OB

UNESCO *Welterbe*: Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. *Noch weiß es nicht jeder: wir sind mittendrin.*

Montane *Weltklasse* samt Begeisterung!

Die **Bildergalerie der Oberschule** Brand-Erbisdorf.

*Was ist damit gemeint?*

„**Auf der Spur der schlafenden Hunte**“ bewegten sich seit gut drei Jahren Schüler- und Lehrerschaft unserer Oberschule, indem die Zeugen des historischen Silberbergbaus bei uns erkundet und für uns beleuchtet worden sind. Dazu berichtete ich voller Dankbarkeit im Bergstadtecho 10/2024.

Im Herbst 2025 freute ich mich erneut über eine Aktion der 8. und 9. Klassen: ein **Malwettbewerb** wurde gestartet mit dem Ziel der möglichst künstlerischen Darstellung bergbauhistorischer Orte, von Gebäuden und Maschinen oder von Arbeitssituationen unter- wie über Tage aus dem Brander bzw. Freiburger Revier. Seitens der Schulleitung wurde mir die Schirmherrschaft angetragen und gemeinsam zeichneten wir zur feierlichen letzten Unterrichtsstunde die Preisträger/innen am 19. Dezember aus.

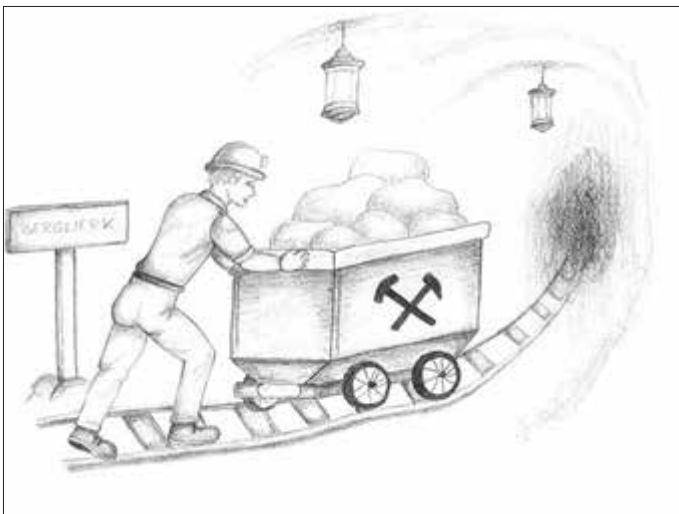


Insgesamt beteiligten sich **mehr als 200 Schüler/innen beider Klassenstufen**. Herzlichen Glückwunsch und großen Respekt für die akkuraten und sehr authentischen (*weil stets persönlichen!*) „Meisterwerke“. Die Bandbreite war beeindruckend: Aquarelle und Zeichnungen mit Bleistift, Kugelschreiber oder Tusche. In der Folgezeit werden möglichst viele dieser Originale bei uns im Stadthaus ausgestellt sein. Kommen und staunen Sie bitte selbst. **Übrigens: ein gutes Bild bedarf keinerlei Beschreibung!**

Die hier ausgewählte Bildergalerie gibt einen exemplarischen Eindruck über Vielfalt und Wertigkeit der während des Oberschul-Projektes entstandenen Arbeiten. Doch dabei hat wohl jede/r von uns einen eigenen Favoriten: *urteilen wir selbst!*

„**Auf der Spur der schlafenden Hunte**“ (Teil 2) ist jüngst als Begleitheft zur erweiter-

ten Ausstellung erschienen. Vorgestellt werden darin v. a. ehemalige Gruben, Huthäuser, Halden sowie das Stollnhaus beim Schulweg bis hin zum „Vereinigt Feld“ und dem abenteuerlichen „Freiwald“. Das Büchlein ist erhältlich über den Förderverein der Oberschule (zum Preis von 7,50 EUR).



Ende Januar beeindruckte unsere Oberschule am „Tag der Offenen Tür“ mit einer großen Aula-Ausstellung mit all den fleißig gesammelten Bergbauschätzen aus unserer Welterbe-region. Ein **neues Projekt für 2026** ist der über 50 km lange **Thelersberger Stolln**, der das Brander Revier ins Tal der Striegis entwässert. 1526 wurde dieses Bauwerk erstmals urkundlich erwähnt; uns blüht also sein **500-jähriges Jubiläum!**

Großer Dank gebührt also den Machern vor Ort: Schüler- und Lehrerschaft in Kooperation mit Bergbauvereinen und Museum. Das hilft vor allem auch unser Wissen um die Grube **Himmelfürst als Sachsens silberreichste Grube** weiterzugeben und die Jugend und andere Interessierte für den Bergbau hierzulande zu begeistern.

Wohl an mit herzlichem Glück Auf!

Dr. Martin Antonow  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

Folgende Bekanntmachungen sind im elektronischen Amtsblatt der Stadt Brand-Erbisdorf erschienen und unter [www.brand-erbisdorf.de](http://www.brand-erbisdorf.de) bzw. dem QR-Code nachzulesen:



Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf in seiner Sitzung am 27.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

**Ausgabe 02/2026 vom 30.01.2026**

**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Brand-Erbisdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung-VwKS)**

### § 1

#### Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Die Stadt Brand-Erbisdorf erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage dieser Satzung und dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vorgenommen werden (Amtshandlung). Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

2. sonstige Leistungen mit Außenwirkung, die durch die Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen und zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder

2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

### § 2

#### Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,

2. der die Kosten durch eine vor der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder

3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 4 dieser Satzung, die durch die unbegründete Einwendung eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

### § 3

#### Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 1 Abs. (3) die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

(2) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht im kommunalen Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr von zehn bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

(5) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung zu erheben. Von der Festsetzung der Gebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrages oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(6) Die Mindestgebühr beträgt zehn Euro, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.

### § 4

#### Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 oben Abs. (1) zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,

2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,

3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,

4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten

Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

## § 5

### Entstehung der Kosten und Zeitpunkt der Fälligkeit

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. (5) mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 1 Abs. (2) Nr. (1)1 Satz 2 dieser Satzung zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.

(2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 zum Zeitpunkt dieser Aufforderung.

(3) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

## § 6

### Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG)

(1) Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend anzuwenden.

(2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können von der Verwaltungskostenfestsetzungsbehörde innerhalb der Festsetzungsfrist geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

## § 7

### Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Stadt Brand-Erbisdorf im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 10.12.2003 und die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung „Oberes Striegistal“ vom 15.06.2005 außer Kraft.

(3) Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt Brand-Erbisdorf.

## Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Mittwoch, der 11. März 2026

Bitte richten Sie künftig Ihre Beiträge ausschließlich an folgende Adresse:  
[amtsblatt@brand-erbisdorf.de](mailto:amtsblatt@brand-erbisdorf.de)



#### Bergstadtecho der Stadt Brand-Erbisdorf

#### IMPRESSUM

Das Bergstadtecho der Stadt Brand-Erbisdorf mit den Ortsteilen erscheint monatlich. Es dient im Wesentlichen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie Bekanntmachungen, Bekanntgabe von Vorschriften und Warnung vor Gefahren und unterliegt Grenzen zulässiger staatlicher Öffentlichkeitsarbeit. Das Bergstadtecho wird an alle Haushalte verteilt und im Internet veröffentlicht. Eingereichte Artikel müssen den Autor erkennen lassen. Der Autor ist für den Inhalt, die Richtigkeit, die Einhaltung der Urheberrechte sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die Stadtverwaltung behält sich vor, Artikel zu ändern, einzukürzen oder in folgende Ausgaben zu verschieben. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

- Herausgeber, Verlag, Druck, Anzeigenteil und Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
wie kann ich Ihnen  
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: [logistik@wittich-herzberg.de](mailto:logistik@wittich-herzberg.de)

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung		
Kostenverzeichnis		
Tarif- stelle	Amtshandlung	Gebühr €; Gebührenrahmen; % des Gegenstandswertes
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen:</b>	
1.1	Anordnungen und Bescheidungen im Einzelfall, auch bei gesetzlich nicht vorgesehenen Ansprüchen und/oder fehlendem Sachentscheidungsinteresse	40,00 bis 97,00 €
1.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften, Handzeichen etc. gem. §§ 33, 34 VwVfG und §§ 29, 30 SGB X	10,00 €
1.3	Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen	kostenfrei
1.4	Niederschriften	5,00 bis 60,00 €
1.5	Erteilung einer Zweitschrift	10,00 €
1.6	Zweitschriften für Gebührenbescheide	10,00 €
1.7	Zweitschriften 1. bis 4. Duplikat	0,75 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10,00 €
<b>1.8</b>	<b>Auskünfte:</b>	
1.8.1	Einfache Auskünfte bis 15 min	10,00 €
1.8.2	Umfangreiche Auskünfte bis 60 min	37,50 €
1.8.3	Auskünfte – außergewöhnlich hoher Verwaltungsaufwand nach Zeitaufwand	28,00 bis 279,00 €
1.8.4	Erste Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung	kostenfrei
<b>1.9</b>	<b>Akteneinsichten:</b>	
1.9.1	Einfache Akteneinsicht bis 15 min	10,00 €
1.9.2	Umfangreiche Akteneinsicht bis 60 min	19,00 €
1.9.3	Akteneinsicht – außergewöhnlich hoher Verwaltungsaufwand nach Zeitaufwand	28,00 bis 279,00 €
<b>1.10</b>	<b>Fristverlängerungen:</b>	
1.10.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich macht	1/2 der Gebühr der ursprünglichen Genehmigung
1.10.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	10,00 €
1.11	Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (z.B. Dreh- und Filmgenehmigungen, Trassen- und Aufgrabungszustimmung, Zustimmung für Grundstückszufahrten u.ä.)	46,50 bis 462,00 €
1.12	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	46,50 €
<b>2.</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>	
2.1.1	Mahnung	8,00 €
2.1.2	Vollstreckungsankündigung	9,50 €
<b>2.1.3</b>	<b>Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1</b>	
2.1.3.1	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	50,00 €
2.1.3.2	wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	70,00 €
2.1.3.3	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,50 €
2.1.3.4	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG	10,00 bis 10.000,00 €
2.2	Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
2.3	Ersatz einer Hunderegistriermarke	10,00 €
<b>3.</b>	<b>Verwaltung von Fundgegenständen</b>	
3.1	Verwaltung von Fundgegenständen bei einem Schätzwert bis 500 €	19,00 €
3.2	Verwaltung von Fundgegenständen bei einem Schätzwert ab 500 €	3 % des Fundwertes mindestens Tarifstelle 3.1
<b>4.</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	
4.1	Brandverhütungsschauen	67,50 bis 337,00 €
<b>5.</b>	<b>Bauwesen</b>	
5.1	Festsetzung und Löschung von Hausnummern mittels Bescheid (je Hausnummer)	19,00 €
	<i>Bei den Tarifstellen 5.2 bis 5.4 handelt es sich um die Erteilung von Vorkaufsrechtzeugnissen und Negativzeugnissen</i>	
5.2	Zeugnisse nach § 28 Abs. 1 BauGB (Grundgebühr je Zeugnis für Einzelnes Flurstück)	17,00 €
<b>5.3</b>	<b>Zeugnisse nach § 28 Abs. 1 BauGB für mehrere örtlich zusammenhängende Flurstücke und Miteigentumsanteile derselben Gemarkung</b>	
5.3.1	- für das erste Flurstück	17,00 €
5.3.2	- für jedes weitere Flurstück	6,00 €
5.3.3	- für Miteigentumsanteile an jedem weiteren Grundstück	6,00 €
5.4	Zeugnisse nach § 28 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 26 BauGB und § 24 Abs. 2 BauGB (Ausschluss Vorkaufsrecht)	19,00 €
5.5	Zeugnisse nach § 40 Abs. 1 SächsStrG, § 9a Abs. 6 FStrG, § 17 SächsDSchG (Grundgebühr je Zeugnis für einzelnes Flurstück)	17,00 €
<b>5.6</b>	<b>Zeugnisse nach § 40 Abs. 1 SächsStrG, § 9a Abs. 6 FStrG, § 17 SächsDSchG für mehrere örtlich zusammenhängende Flurstücke und Miteigentumsanteile derselben Gemarkung</b>	
5.6.1	- für das erste Flurstück	17,00 €
5.6.2	- für jedes weitere Flurstück	6,00 €
5.6.3	- für Miteigentumsanteile an jedem weiteren Grundstück	6,00 €
5.7	Schachtscheine privat (Leitungsauskunft)	19,00 €
5.8	Schachtscheine Versorger	kostenfrei
5.9	Aufgraberlaubnisse	42,00 €
<b>6.</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	
6.1	Auskünfte zum Leitungsbestand	17,00 bis 135,00 €
<b>6.2</b>	<b>Stellungnahmen zu Abwasseranschlüssen</b>	

Tarif- stelle	Amtshandlung	Gebühr €; Gebührenrahmen; % des Gegenstandswertes
6.2.1	Stellungnahmen zum Abwasseranschluss von Grundstücken bzw. Errichtung von Kleinkläranlagen u. a.	17,00 bis 67,50 €
<b>6.2.2</b>	<b>Genehmigungen Abwasseranschluss/Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht</b>	
6.2.2.1	ohne vorherige Stellungnahme	17,00 bis 101,50 €
6.2.2.2	mit vorheriger Stellungnahme	17,00 bis 51,00 €
6.2.3	Stellungnahmen und Genehmigungen von Industriestandorten, Eigenheimstandorten, V+E Plänen und Bebauungsplänen	34,00 bis 0,00 €
6.2.4	Genehmigungen gemäß Indirekteileiterverordnung	34,00 bis 0,00 €
6.3	Verlängerungen der Frist für die Anschlusspflicht gemäß § 5 der jeweils gültigen Abwassersatzung	10,00 € bis 28,00 €
6.4	Bearbeitung von Anträgen zur Absetzung von Abwassergebühren	15,00 bis 123,50 €
<b>6.5</b>	<b>Abnahmen und Kontrollen von Abwasseranlagen</b>	
6.5.1	Abnahme von Grundstücksanschlüssen	17,00 bis 101,50 €
6.5.2	Kontrolle von Kleinkläranlagen	17,00 bis 101,50 €
6.5.3	Kontrolle von Mängelbescheiden	17,00 bis 101,50 €
<b>7.</b>	<b>Erlaubnisse oder Ausnahmegenehmigungen aufgrund kommunaler Satzungen</b>	
7.1	Erlaubniserteilungen auf Grundlage einer Satzung, die eigene Gebühren beinhaltet (bspw. Sondernutzung) - Grunderlaubnis	10 % der anderen Gebühr, mind. 10,00 €
7.2	Verlängerungen der Sondernutzungserlaubnis, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Erlaubnis erforderlich macht	1/2 der Gebühr der ursprünglichen Genehmigung
7.3	Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis	14,00 €
7.4	Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Rückzahlung von Sondernutzungsgebühren, wenn der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung nicht in Anspruch nimmt bzw. diese vorzeitig beendet	14,00 €
7.5	Sonstige Kostenfestsetzungen bzw. Änderungsanträge im Rahmen einer bereits erteilten Sondernutzungserlaubnis (z.B. Änderung von Anschrift, Termin, Gesamtgebühr in Teilbeträgen o.ä.)	14,00 €
7.6	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung bezüglich der Tarifstellen 7.1 bis 7.3 sowie 7.11	19,00 €
7.7	Amtshandlungen im Rahmen unerlaubt ausgeübter Sondernutzung (auch soweit eine Sondernutzung vom erlassenen Bescheid nicht gedeckt ist)	20,00 €
7.8	Erlaubnis auf Grund einer Satzung im Rahmen der Gefahrenabwehr	67,50 €
7.9	Anordnungen gem. § 20 Abs. 1 SächsStrG	22,50 €
7.10	Leistungsbescheide zur Festsetzung von Ersatzvornahmekosten	17,00 bis 337,00 €
7.11	Erlaubniserteilung auf Grundlage einer Satzung, die keine eigenen Gebühren beinhaltet - Grunderlaubnis	19,00 €
7.12	Anträge im Rahmen der Sondernutzungssatzung mit außergewöhnlich hohem Prüfaufwand, z.B. für Großereignisse oder Großveranstaltungen	28,00 bis 167,50 €
7.13	Sicherstellung von Fahrzeugen oder anderen Sachen - zuzüglich nachgewiesener Transportkosten	71,00 €
7.14	Verwahrung von Gegenständen im Anschluss an eine Ersatzvornahme Grundgebühr - zuzüglich nachgewiesener Unterstellkosten	56,00 €
<b>8.</b>	<b>Ausnahmegenehmigungen</b>	
8.1	- zum Abbrennen von Lagerfeuer	30,00 €
8.2	- zum Abbrennen von Pyrotechnischen Gegenständen Kategorie 2	51,00 €
<b>9.</b>	<b>Schulverwaltung</b>	
9.1	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbescheinigung	kostenlos
<b>9.2</b>	<b>Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust oder aus anderen Gründen</b>	
9.2.1	eines Originalzeugnisses	17,00 €
9.2.2	eines Originalzeugnisses, das einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (z. B. Zeugnis älter als 10 Jahre)	34,50 €
9.2.3	Ausstellung einer besonderen Bescheinigung über die Durchschnittsnote eines Zeugnisses (Bei Bewerbungen für einen weiteren, im Sächs. Schulgesetz vorgesehenen Bildungsweg, wird keine Gebühr erhoben.)	11,50 €
9.3	Beglaubigung einer Kopie eines Originalzeugnisses (ggf. einschließlich Herstellung der Kopie)	siehe Tarifstelle 1.2
<b>10.</b>	<b>Leistungen des Amtes für Statistik und Wahlen</b>	
10.1	Gutachten, Analysen, Auswertungen, Bestätigungen, Recherchen	17,00 bis 135,00 €
<b>11.</b>	<b>Schreibauslagen</b>	
<b>11.1</b>	<b>Bereitsstellung oder Vervielfältigungen in Papierform je Seite ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten</b>	
11.1.1	- bis Format A 4 s/w	0,50 € je Seite
11.1.2	- bis Format A 4 Farbe	1,00 € je Seite
11.1.3	- im Format A 3 s/w	0,75 € je Seite
11.1.4	- im Format A 3 Farbe	1,25 € je Seite
	<b>für jede weitere Seite</b>	
11.1.5	- bis Format A 4 s/w	0,15 € je Seite
11.1.6	- bis Format A 4 Farbe	0,40 € je Seite
11.1.7	- im Format A 3 s/w	0,25 € je Seite
11.1.8	- im Format A 3 Farbe	0,50 € je Seite
<b>11.2</b>	<b>Bereitsstellung oder Vervielfältigungen in elektronischer Form</b>	
11.2.1	- sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist	1,50 € je Datei
11.2.2	- soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form übertragen werden müssen	wie Tarifstelle 11.1 für Vervielfältigungen in schwarz-weiß
11.2.3	- sofern die Datei auf einem Datenträger versandt wird	5,00 € je Datenträger

## Aus Stadt- und Rathaus

# Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf

**Öffnungszeiten:** Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr  
Di 13 - 16 Uhr Do 13 - 18 Uhr

(Stand: Februar 2026)



## Stadthaus Albertstraße 4

Telefon 037322 32-App.

### FB 1 - Bürgerservice, Kultur und innere Organisation

Brand- und Katastrophenschutz  
Gewerbeamt  
Jugendarbeit  
Meldeamt  
Ordnungsamt  
Standesamt  
Soziales  
Vorbeugender Brandschutz

### Apparat

- 320  
- 321  
- 140  
- 255/-256  
- 310  
- 130  
- 260  
- 330

### E-Mail

feuerschutz@brand-erbisdorf.de  
gewerbeamt@brand-erbisdorf.de  
jugendarbeit@brand-erbisdorf.de  
meldeamt@brand-erbisdorf.de  
ordnungsamt@brand-erbisdorf.de  
standesamt@brand-erbisdorf.de  
soziales@brand-erbisdorf.de  
feuerwehr@brand-erbisdorf.de

### FB 3 - Bau, Immobilien und Umwelt

Bauhofverwaltung  
FB – Fachbereichsleitung 3  
Hochbau  
Immobilien  
Liegenschaften  
Stadtplanung  
Straßenverwaltung  
Tiefbau  
Umwelt

- 160  
- 300  
- 344  
- 313  
- 114  
- 350  
- 301  
- 111  
- 345

bauhofverwaltung@brand-erbisdorf.de  
bauwesen@brand-erbisdorf.de  
hochbau@brand-erbisdorf.de  
immobilien@brand-erbisdorf.de  
liegenschaften@brand-erbisdorf.de  
stadtplanung@brand-erbisdorf.de  
strassenverwaltung@brand-erbisdorf.de  
tiefbau@brand-erbisdorf.de  
umwelt@brand-erbisdorf.de

Die Ämter im **Stadthaus** sind **barrierefrei** über den Fahrstuhl an der Rückseite des Gebäudes erreichbar.

Vereinbaren Sie Ihren **Termin** über unsere Homepage/Termine oder den QR-Code.



## Rathaus Markt 1



### FB 1 - Bürgerservice, Kultur und innere Organisation

Allgemeines/Poststelle  
Bürgerservice/Personal  
FB - Fachbereichsleitung 1  
Sekretariat Oberbürgermeister  
Sitzungsdienst  
Vereine/Bezüge

- 113  
- 230  
- 105  
- 101  
- 102  
- 106

stadt@brand-erbisdorf.de  
buergerservice@brand-erbisdorf.de  
buero-ob@brand-erbisdorf.de  
sekretariat@brand-erbisdorf.de  
sitzungsdienst@brand-erbisdorf.de  
bezuege@brand-erbisdorf.de

### FB 2 - Finanzen und Controlling

FB - Fachbereichsleitung 2  
Stadtkasse  
Steuern  
Vollstreckung

- 150  
- 170  
- 165  
- 170

finanzen@brand-erbisdorf.de  
stadtkasse@brand-erbisdorf.de  
steuern@brand-erbisdorf.de  
vollstreckung@brand-erbisdorf.de

## Das Einwohnermeldeamt informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
erneut möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 5) jede Person die Möglichkeit hat, der Weitergabe ihrer Daten an

- Parteien und Wählergruppen vor Wahlen
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, bei Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften zu widersprechen.

Diesbezügliche Anträge sind im Einwohnermeldeamt, Zi. 104/105 im Stadthaus, Albertstraße 4 zu stellen. Die Antragstellung ist gebührenfrei und bedarf keiner Begründung. Der Widerspruch betrifft nur die generelle Weitergabe von Daten! Falls Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht werden sollen, so bedarf es dazu Ihrer persönlichen schriftlichen Genehmigung.

### Wehrdienst-Modernisierungsgesetz: Auswirkungen im Meldewesen

Das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (WModG) ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Damit ergibt sich folgende Änderung:  
Die Wehrrfassung erfolgt künftig durch die Bundeswehr selbst und ist nicht mehr Aufgabe der Meldebehörden. Die neue Regelung setzt auf Freiwilligkeit und einen attraktiven Dienst. Alle 18-jährigen Personen erhalten seit Anfang 2026 einen Fragebogen, durch den ihre Motivation und Eignung für den Dienst in den Streitkräften ermittelt wird. Für männliche Personen ist die Beantwortung des Fragebogens verpflichtend. Außerdem wird die Musterung für männliche Personen, die ab dem 1. Januar 2008 geboren wurden, wieder zur Pflicht. Damit entfällt dieser Grund für die Einrichtung einer Übermittlungssperre. Zuvor bei uns eingelegte Widersprüche haben am 1. Januar 2026 ihre Gültigkeit verloren.

Ihr Einwohnermeldeamt

## Zur Stadtratssitzung

Zur **19. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026** stehen öffentlich u. a. folgende Themen an:

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden
- Feststellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Brand-Erbisdorf
- Bestätigung des 4. und 5. Nachtrags zur Baumaßnahme Regenwasserkanal Glück-Auf-Ring (2. BA)
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Abwasserbeseitigung „Oberes Striegistal“
- Wahlergebnisse zur Wahl der Stadtteilwehrleitung der FFW Brand-Erbisdorf, Stadtteilwehr Linda am 06.02.2026 und Bestätigung der gewählten Kameraden durch den Stadtrat
- Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Stadtteilfeuerwehr Linda (üpl/apl)
- außerplanmäßige Finanzierung des Eigenanteils für das bewilligte LEADER-Projekt „Dorfbegegnungs- und Spielplatz Langenau“ (24-INV-015; üpl/apl)
- Informationen des OB und der Verwaltung
- Fragen des Stadtrates

Der Oberbürgermeister

**Watt willst du mehr?**

Solarpaneele? Windradwald?  
... oder doch lieber in eine kernig strahlende Zukunft?  
... kommt der Strom nicht aus der Steckdose?  
Erdgassümpfe? Ölfelder?

**Infomarkt - Erneuerbare Energien**  
Bürgerinnen und Bürger aus **Brand-Erbisdorf, Freiberg, Großhartmannsdorf, Mulda und Oberschöna** sind herzlich dazu eingeladen.

**Dienstag, 03.03.2026**  
zwischen 17:00 und 20:00 Uhr  
im Stadthaus Brand-Erbisdorf  
Weitere Info's erhalten Sie mit dem QR-Code:

LEADER-Region SENSIE Kofinanziert von der Europäischen Union

## Sitzung Ortschaftsrat

Eine Sitzung des Ortschaftsrates Langenau/Gränitz/Oberreichenbach findet

**am Mittwoch, 25. März 2026  
um 19 Uhr**

**im Bürger- und Vereinshaus „Central“ Langenau** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Die Mitteldeutsche IT beantwortet Fragen zum Ausbau des Datennetzes. Gäste sind herzlich willkommen.**

*Kathleen Benkert-Oppelt*  
Ortsvorsteherin

## Frühlingsmarkt 2026 in BED: Wer macht mit?!

Am **6. Mai 2026**, von 9 bis 15 Uhr, findet der Frühlingsmarkt auf dem Marktplatz von Brand-Erbisdorf statt.



Interessenten, Händler, Vereine die sich an diesen Markt beteiligen möchten, können gern ihre **Bewerbung an das Gewerbeamt bis spätestens 15. März 2026** (Tel.: 037322 32-321 oder per E-Mail an: [gewerbeamt@brand-erbisdorf.de](mailto:gewerbeamt@brand-erbisdorf.de)) senden.

## Ausschreibung zum Grundstücksverkauf

Das Flurstück 450/69 der Gemarkung Erbisdorf befindet sich in nördlicher Stadtrandlage von Brand-Erbisdorf in einem Wohngebiet. Das Grundstück ist zentral gelegen. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und Kindertagesstätten sind fußläufig zu erreichen. Zudem besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Die Grundstücksgröße beträgt 879 m<sup>2</sup>.

### Nutzungsmöglichkeiten:

Das unbebaute Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Brand-Erbisdorf als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Grundsätzlich sind nach der gültigen Baunutzungsverordnung die folgenden Nutzungen zulässig:

- Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- zur Versorgung des Wohngebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die entsprechende Baugenehmigung ist beim Landratsamt Mittelsachsen zu beantragen. Eine Bebauung ist grundsätzlich möglich, wenn sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung einfügt und die für die angestrebte Nutzung erforderliche Erschließung gesichert ist.

Die für die Erschließung notwendigen Medien liegen in der angrenzenden öffentlichen Straße.

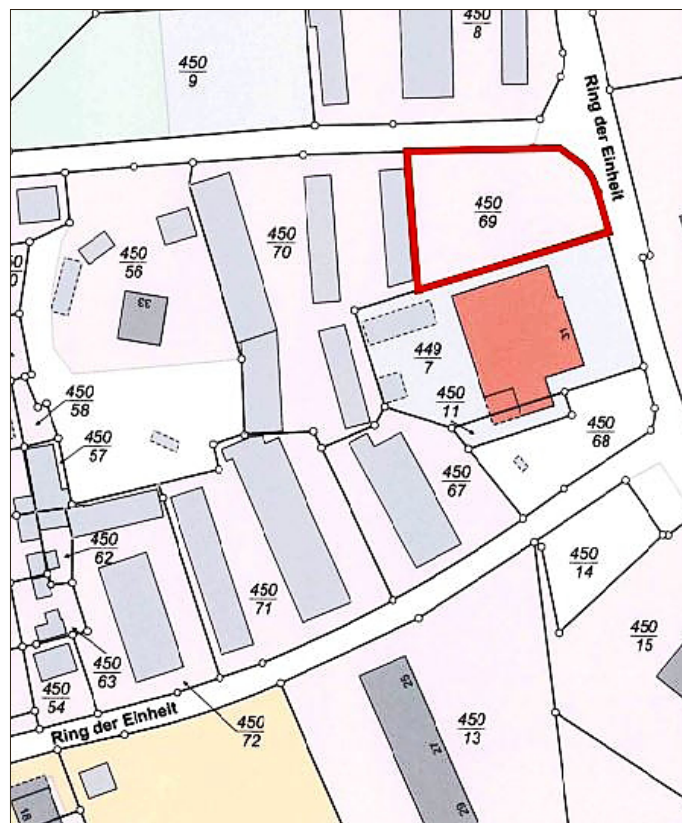


### Besondere Eigenschaften des Grundstückes:

Die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume unterliegen der städtischen Baumschutzsatzung. Fällungen dürfen mit Genehmigung der Stadt erfolgen. Für das Bauvorhaben notwendige Fällungen sollten bei einem gemeinsamen Ortstermin besprochen werden.

Das Flurstück befindet sich in einem Gebiet, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Daher ist ggf. mit gestörtem Baugrund zu rechnen.

Am nördlichen Grundstücksrand befindet sich eine Abwasserleitung der Abwasserbeseitigung „Oberes Striegistal“. Diese ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert.



### Kaufpreis/Angebotsabgabe:

Das Mindestgebot für das oben beschriebene Grundstück liegt bei 40.000 Euro.

Der Erwerber trägt ebenfalls die Kaufnebenkosten (u. a. Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer).

Interessenten werden um die Abgabe eines Kaufpreisangebotes gebeten. Zudem bitten wir um das Einreichen eines Nutzungskonzeptes einschließlich einer Vorhabensskizze.

Angebote und Nutzungskonzepte können **bis zum 31.03.2026** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Brand-Erbisdorf, Markt 1 in 09618 Brand-Erbisdorf abgegeben werden. Der **Umschlag ist mit der Aufschrift „Angebot Flurstück 450/69, Gemarkung Erbisdorf“** zu kennzeichnen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Angebotsabgabe handelt. Diese unterliegt nicht dem Vergaberecht. Die Stadt ist nicht zum Verkauf verpflichtet.

### Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Richter.  
Telefon: 037322 32-114,  
E-Mail: [liegenschaften@brand-erbisdorf.de](mailto:liegenschaften@brand-erbisdorf.de)

## Mitarbeit in der Stadt Brand-Erbisdorf

Informationen über Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung unter [www.brand-erbisdorf.de](http://www.brand-erbisdorf.de) (Rubrik „Stadt/Karriere“) oder über den QR-Code.



## Sozialpass für den Landkreis Mittelsachsen

### Anspruchsberechtigung

Für die Brand-Erbisdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die Sozialleistungen erhalten bzw. deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, werden auf Antrag Sozialpässe ausgestellt. Der Sozialpass berechtigt zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen in der Stadt Brand-Erbisdorf und dem Landkreis Mittelsachsen.

Eine Anspruchsberechtigung für den Sozialpass ist gegeben, wenn

- Leistungen nach dem SGB II, 3. Kapitel (Sicherung des Lebensunterhalts)
- Leistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Leistungen nach dem SGB XII, 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- Elternbeiträge für Kindereinrichtungen vom Jugendamt übernommen werden oder
- das Nettoeinkommen unter der Einkommensgrenze nach SGB XII § 85 liegt:

Einkommensgrenzen in Brand-Erbisdorf nach § 85 SGB XII (gültig für 2026):

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze
1 Person	1.617 €
2 Personen	2.126 €
3 Personen	2.637 €
4 Personen	3.152 €
5 Personen	3.665 €
6 Personen	4.174 €
7 Personen	4.684 €
8 Personen	5.193 €
9 Personen	5.703 €
10 Personen	6.212 €

Der Sozialpass wird durch die Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf im Erdgeschoss des Stadthauses Albertstraße 4 in 09618 Brand-Erbisdorf auf Antrag und unter Vorlage der entsprechenden aktuellen Bewilligungsbescheide bzw. Einkommensnachweise kostenfrei ausgestellt. Er gilt für die Dauer der Gültigkeit der zugrundeliegenden Bewilligungsbescheide, längstens jedoch für 12 Monate.

Mit dem Vorweisen des Sozialpasses können in der Stadt Brand-Erbisdorf

- das Museum „Huthaus Einigkeit“,
- die Stadtbibliothek neben der Oberschule
- das Freizeitbad „Erzengler Teich“

zu günstigeren Preisen besucht werden. Ermäßigungen in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen sowie Einrichtungen des Landratsamtes sind direkt zu erfragen. Der Sozialpassinhaber ist berechtigt die Angebote der Freiburger Tafel, der Möbelbörse und der Kleiderkammer zu nutzen.

Ihr Sachgebiet  
Soziales

**Termine**

MEDIENCHAMALEON  
Mobiler Medientreff Mittelsachsen

Stadtbibliothek  
Brand-Erbisdorf  
August-Bebel-Str. 29  
09618 Brand-Erbisdorf

**Mobile Medien – Aktiv im Alltag**  
Zurechtfinden im ländlichen Raum

Kostenlos anmelden  
und teilnehmen.

Donnerstag, 26.03.2026 | 9 bis 12 Uhr

Anmeldung unter 037322 2246 oder per  
E-Mail an [bibliothek.bed@stadt-brand-erbisdorf.de](mailto:bibliothek.bed@stadt-brand-erbisdorf.de)

www.medienchamaaleon.de

Y C Medien und Bildung gGmbH

SLM  
Sachverständigenrat  
Landkreis Mittelsachsen

## Breitband braucht Glasfaser

### Und das aktive Handeln der Haus-Eigentümer!

In **Brand-Erbisdorf** startet jetzt die „Gigabitförderung 2.0“. Plakate hängen und verschiedene Schreiben informieren zum **Glasfaserausbau**, meist in Verbindung mit Angeboten für einen Internetvertrag durch die **mitteldeutsche IT GmbH**.

#### Worauf kommt es aktuell an?

Damit moderne Glasfaserkabel später nicht nur am Haus vorbei, sondern auch wirklich ins Haus hinein gehen, braucht es die sog. **Nutzungsvereinbarung** zwischen Eigentümern der Immobilie und der mitteldeutschen IT GmbH.

Mit erfreulich wenigen Angaben dieser Eigentümererklärung wird die Erstellung eines Glasfaseranschlusses und die damit verbundene notwendige Nutzung des Grundstückes (soweit erforderlich) für die Verlegung (in der Regel unterirdisch) geregelt. Das **Formular** findet sich zum Herunterladen unter <https://mitteldeutsche-it.de/breitbandausbau-mittelsachsen/>.

Im Ergebnis dieser Gestattung darf die mitteldeutsche IT GmbH bzw. deren Beauftragte (sodann nach Abstimmung vor Ort!) Grundstück und Gebäude betreten und technisch notwendige Arbeiten verrichten. Dabei entstandene Schäden sind durch die mitteldeutsche IT GmbH zu beseitigen.

Mit Unterzeichnung o. g. Nutzungsvereinbarung wird keinerlei Verpflichtung zur Angebotsannahme bzw. zum Abschluss eines Internetvertrages eingegangen. Darüber kann man sich später in Ruhe noch genug Gedanken machen. Dabei unterstützt Sie auch gern die ortsansässige Fa. **SEIFERT.media**, **Gartenstraße 7** (info@seifert.media bzw. Tel.: 037322 2453).

Der Ortschaftsrat Langenau/Gränitz/Oberreichenbach findet am 25. März 2026 um 19 Uhr im Bürger- und Vereinshaus „Central“ öffentlich zusammen. Dabei beantwortet die mitteldeutsche IT gern auch Ihre Fragen zum Ausbau des Datennetzes.

Regelmäßig **donnerstags** von 12:00 bis 17:30 Uhr besetzt die mitteldeutsche IT GmbH ihr **Servicebüro** BED (**Markt 3**), Termine bis 19 Uhr können vereinbart werden mit Herrn Zerche (florian.zerche@mitteldeutsche-it.de bzw. Tel.: 0173 1958927).

Der Oberbürgermeister

## Kinderwelt

### Wintercup des KSB

Auch dieses Jahr haben wir mit den Vorschülern unserer integrativen Kita Sonnenland am sportlichen Winterabenteuer in Sayda teilgenommen. Obwohl hier in Brand-Erbisdorf kein Schnee mehr lag, gab es in Sayda noch genug, um den Wintercup durchführen zu können.



Vier Disziplinen mussten die Kinder absolvieren: Schlitten fahren, Porztscher rutschen, Skilanglauf und Biathlon. Bei allen Stationen wurde die Zeit gemessen und so der Sieger ermittelt. Alle Kinder waren hochmotiviert und gaben sich viel Mühe. Es wurde gerutscht, gerannt, Ski gefahren und lautstark angefeuert.



Bei sonnigen -8°C wärmten wir uns mit Tee und sportlichen Bewegungen. Am Ende reichte es dieses Jahr zu Platz 6 und somit einen Platz besser als letztes Jahr.

Wir danken dem Kreissportbund Mittelsachsen e. V. und allen anderen Organisatoren. Es hat allen Spaß gemacht und war wieder eine großartige sportliche Erfahrung für unsere Kinder des Sonnenlandes.

Das Team des integrativen Kindergartens Sonnenland

## Veranstaltungsplan März 2026

**Kinderland-Sachsen e. V.**

**Kinder- u. Jugendfreizeitzentrum „JUFZ“**

Haasenweg 1 A, 09618 Brand-Erbisdorf

**Telefon:** 037322/51122, **E-Mail:** jufz@kinderland-sachsen.de

Um den Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote zu unterbreiten, bieten wir zusätzlich folgende Veranstaltungen an:

Datum	Wann?	Was?
02.	Mo. 14.30 – 15.30 Uhr	Sport macht Spaß!*
03.	Di. Ab 13.00 Uhr	Spielenachmittag
04.	Mi. 15.00 – 17.00 Uhr	Kreativwerkstatt*
05.	Do. Ab 13.00 Uhr	Freie Angebote
06.	Fr. Ab 15.00 Uhr	Erkunden unserer Medienwerkstatt*
09.	Mo. 14.30 – 15.30 Uhr	Sport macht Spaß!*
10.	Di. Ab 13.00 Uhr	Spielenachmittag
11.	Mi. 15.00 – 17.00 Uhr	Kreativwerkstatt*
12.	Do. Ab 13.00 Uhr	Freie Angebote
13.	Fr. Ab 15.00 Uhr	Medienwerkstatt
14.	Sa. 10.00 – 15.00 Uhr	Workshop – Spurensuche*
16.	Mo. 14.30 – 15.30 Uhr	Sport macht Spaß!*
17.	Di. 15.00 – 17.00 Uhr	Grünes Gartenzimmer*
18.	Mi. 15.00 – 17.00 Uhr	Kreativwerkstatt*
19.	Do. Ab 13.00 Uhr	Freie Angebote
20.	Fr. Ab 15.00 Uhr	Erkunden unserer Medienwerkstatt*
23.	Mo. 14.30. – 15.30 Uhr	Sport macht Spaß!
24.	Di. Ab 13.00 Uhr	Spielenachmittag
25.	Mi. 15.00 – 17.00 Uhr	Kreativwerkstatt*
26.	Do. 15.00 - 17.00 Uhr	Grünes Gartenzimmer*
27.	Fr. Ab 15.00 Uhr	Medienwerkstatt
28.	Sa. Ab 18.00 Uhr	Jugendsporthabend in der Bergstadthalle*

Wir bitten bei den Angeboten\* spätestens 5 Tage vorher um telefonische Anmeldungen. Änderungen behalten wir uns vor.

Das Team vom „JUFZ“ KINDERLAND-Sachsen e. V.

## Gesunder Start ins neue Jahr

Der Januar hielt für die Kinder der Kita Buratino gleich mehrere besondere Höhepunkte bereit.



Mit viel Neugier und Begeisterung nahmen sie an Angeboten teil, die sowohl die Gesundheit als auch die kulturelle Bildung in den Mittelpunkt stellten.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch der Salzgrotte, der ganz im Zeichen der Gesundheitsförderung stand. In der ruhigen Atmosphäre der Grotte konnten die Kinder die wohltuende Wirkung der salzhaltigen Luft erfahren. Spielerische Entspannungsübungen und kleine Ruhepausen machten den Aufenthalt zu einer wertvollen Erfahrung für Körper und Wohlbefinden - gerade in der kalten Jahreszeit ein Gewinn für die Atemwege.

Musikalisch wurde es beim Besuch des Mittelsächsischen Theaters, der den Kindern die Welt der Schlaginstrumente näher brachte. Mit Trommeln, Schlagzeug, Cajon und weiteren Rhythmusinstrumenten lernten die Kinder verschiedene Klän-

ge kennen und durften selbst aktiv werden. Die Musiker verstanden es, die Kinder mit viel Freude und Mitmachaktionen für Musik zu begeistern und ihnen einen lebendigen Einblick in die Theater- und Klangwelt zu geben.



Die Kinder und Erzieherinnen blickten auf einen abwechslungsreichen Januar zurück, der einmal mehr zeigte, wie wichtig ganzheitliche Angebote für die Entwicklung der Kinder sind.

*Integrative Kita Buratino*

## Vereinsnachrichten

### Veranstaltungskalender für März

#### Veranstaltungskalender 2026

von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen der Region Brand-Erbisdorf, erarbeitet vom STADTVEREIN Brand-Erbisdorf e.V.

Tag	Datum	von - bis	Veranstaltung	wo/wohin	Veranstalter	Kontakt/Telefon
So.	01.03.	Ab 10:00	27. Hallenturnier Abt. Fußball	Bergstadthalle Brand-Erbisdorf	SV Linda e.V.	mail@sv-linda.de; Tel. 037322/458822; www.sv-linda.de
Mo.	02.03.	16:00 - 18:00	„Blickpunkt Auge“ Rat und Hilfe bei Sehverlust	VdK-Begegnungsstätte „Schiller 3“, Schillerstraße 3, 09599 Freiberg	VdK-Ortsverband Freiberg/BED	VdK-Begegnungsstätte Tel.: 03731 211039 E-Mail: ov.freiberg@sx.vdk.de
Mo.	02.03.	18:00 - 20:00	Klöppeln	Vereinshaus Central Langenau	Klöppelverein Langenau	A. Pästel, Tel.: 0172 2845724
Do.	05.03.	Ab 14:00	Geselliger Nachmittag	VdK-Begegnungsstätte „Schiller 3“, Schillerstraße 3, 09599 Freiberg	VdK-Ortsverband Freiberg/BED	VdK-Begegnungsstätte Tel.: 03731 211039 Handy VdK-Ortsvorstand: 0155 60472732
Sa.	14.03.	10:00 - 18:00	Tage der offenen Töpferei	Töpferwerkstatt Knut Forner Kirchberg 1, Langenau	Knut Forner	Knut Forner Tel.: 0173 8505369
So.	15.03.	10:00 - 18:00	Tage der offenen Töpferei	Töpferwerkstatt Knut Forner Kirchberg 1, Langenau	Knut Forner	Tel.: 0173 8505369 www.toepferwerkstatt-forner.de
Mo.	16.03.	18:00 - 20:00	Klöppeln	Vereinshaus Central Langenau	Klöppelverein Langenau	A. Pästel, Tel.: 0172 2845724
Do.	19.03.	Ab 14:00	Bingo Anmeldung bis 16.03.	VdK-Begegnungsstätte „Schiller 3“, Schillerstraße 3, 09599 Freiberg	VdK-Ortsverband Freiberg/BED	VdK-Begegnungsstätte Tel.: 03731 211039 E-Mail: ov.freiberg@sx.vdk.de

So.	22.03.	15:00	FSV Motor BED gegen SV Mulda	Sportplatz an der Dammstraße	FSV Motor Brand-Erbisdorf	info@fsv-motor.de
Mi.	25.03.	09:00 - 12:00	„Blickpunkt Auge“ Rat und Hilfe bei Sehverlust	VdK-Begegnungsstätte „Schiller 3“, Schillerstraße 3, 09599 Freiberg	VdK-Ortsverband Freiberg/BED	Handy VdK-Ortsvorstand: 0155 60472732 E-Mail: ov.freiberg@sx.vdk.de
Sa.	28.03.	15:00	Osterbasteln	Treffpunkt: Klubraum	Frauenclub Gränitz	Christel Bräuer, Tel.: 0152 23427968
Mo.	30.03.	18:00 - 20:00	Klöppeln	Vereinshaus Central Langenau	Klöppelverein Langenau	A. Pästel, Tel.: 0172 2845724

Angaben ohne Gewähr

Stand: 09.02.2026

## Der Seniorenverein „Striegistal“ informiert

### Veranstaltung im März

**Mittwoch, 25. März** - Wir feiern die Geburtstage nach und laden zur Spielerunde ein. Beginn 14.00 Uhr im Central, Saal 1. Etage.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Gränitz, Langenau und Oberreichenbach sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

## Einladung

### Vortrag Digitale Vorsorge – was passiert mit meinen Online-Konten im Ernstfall?

E-Mail, Online-Banking, soziale Netzwerke, Internetshops – wir alle hinterlassen digitale Spuren. Doch wer hat Zugriff auf das Smartphone, Zugang zum Online-Banking oder die vielen anderen Accounts im Internet, wenn man selbst nicht mehr handeln kann? Viele gehen davon aus, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder automatisch berechtigt sind. Das ist jedoch ein Irrtum.



### In unserem Vortrag klären wir gemeinsam wichtige Fragen:

- Wer darf auf digitale Konten zugreifen?
- Wie sichere ich wichtige Zugänge für den Ernstfall?
- Was sollten Angehörige wissen?
- Wie kann ich rechtzeitig vorsorgen?

Dazu haben wir **einen Berater der Verbraucherzentrale Sachsen eingeladen**, der verständlich und praxisnah informiert und hilfreiche Tipps gibt.

Wann: am **17. März 2026; 15:30 Uhr**

Wo: im **Bürgersaal der Stadt Oederan**, Markt 7, 09569 Oederan  
Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Digitale Vorsorge betrifft uns alle – unabhängig vom Alter. Informieren Sie sich rechtzeitig und kommen Sie gern mit Fragen.

**Bitte melden Sie sich an:** leitung@hospiz-oederan.de **oder** 037292 – 658416.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

## Wie arbeitet ein Hospiz? Welche Unterstützung erhalten schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen? Und wie sieht das Leben in unserem Hospiz eigentlich aus?

Am **28. März 2026** öffnen wir unsere Türen und laden Interessierte ein, unser Haus und unsere Arbeit im Rahmen einer persönlichen Führung kennenzulernen. Dabei geben wir Einblicke in unsere Begleitung, zeigen die Räumlichkeiten der Villa und stehen gern für Fragen zur Verfügung. Auch ein Austausch mit Mitarbeitenden unseres Teams ist möglich.



**Termin:** Samstag, **28. März 2026**

**Beginn:** ab **14:30 Uhr**

**Ort:** Richard-Wagner-Straße 1, 09569 Oederan

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine kurze Anmeldung im Vorfeld. **Anmeldung bei Pflegedienstleiterin Angela Kräher, Telefon 037292 / 658416.**

Wir freuen uns darauf, Ihnen unser Hospiz vorstellen zu dürfen.

Ihr Hospizteam Oederan



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Bergstadtecho  
Brand-Erbisdorf**

## Angebote des AD(H)S Sachsen e. V.

### AD(H)S-Gesprächsrunde für Eltern

Mittwoch, 11.03.2026, 16:30 bis 18:00 Uhr

### AD(H)S-Stammtisch für Erwachsene

Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 bis 21:00 Uhr

Die **Antimobbing- und Gewaltsprechstunde** für Kinder und Jugendliche sowie die **AD(H)S-Beratung für Eltern und Erwachsene** erfolgt nur nach **Terminvereinbarung** per WhatsApp **0173-8220411** oder per Mail **info@adhs-sachsen.de**

Landesverband AD(H)S-Sachsen e. V.  
Händelstraße 16, 09669 Frankenberg

## Wenn der Frühling grüßt, dann hüpf das Herz vor Freude

### Sie suchen einen Kleingarten?

Suchen Sie innerhalb des Stadtgebietes von Brand-Erbisdorf oder im ländlichen Raum einen Garten? Dann schauen Sie im Internet auf unserer Homepage, ob dort ein Garten angeboten wird, der Ihnen gefallen könnte.



### Territorialverband der Kleingärtner e. V. Brand-Erbisdorf

Dammstraße 12, 09618 Brand-Erbisdorf  
www.kleingartenverband-erbisdorf.de  
E-Mail: brand-erbisdorf@lsk-kleingarten.de  
Tel. 037322 2881 oder 0173 2410482  
Ansprechpartner: Frau Conny Sachse



### Öffnungszeiten:

dienstags von 9 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

## Sehprobleme verunsichern – Beratung unterstützt!

Unabhängige und kostenlose Beratung für Menschen mit (drohendem) Sehverlust, deren Freunde und Angehörige

Sie haben Fragen zur Alltagsbewältigung, zu Hilfsmitteln, rechtlichen und finanziellen Ansprüchen oder zu Schulungs- und Selbsthilfeangeboten? Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin – wir informieren Sie gern!

### Nächste Beratungstage

Präsenzberatung: 22.04.2026 | 24.06.2026

je 09:15 – 12:00 Uhr

Telefonische Beratung: 04.05.2026 | 01.06.2026

je 16:00 – 18:00 Uhr

### Berater | Beratungsort

Frau Uhlig und Herr Fischer  
Sozialverband VdK  
Schillerstraße 3, 09599 Freiberg



### Anmeldung erforderlich

Beratungstelefon Sachsen: 0351 80 90 628

E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de

Nähere Informationen: [www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Jubilare

## Herzlichen Glückwunsch!

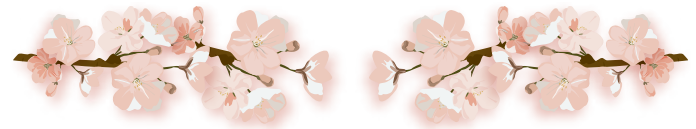
Man ist nie zu alt,  
um sich ein neues Ziel zu setzen  
oder einen neuen Traum zu träumen.  
(C. S. Lewis)

Zu Ihrem **Ehrentag der Goldenen, Diamantenen, Eisernen oder gar Steinernen Hochzeit** oder zu Ihrem **runden Geburtstag in diesem Monat**, übermittle ich meine herzlichsten Glückwünsche.

Im Namen des gesamten Stadtrates und der Stadtverwaltung wünschen wir Ihnen viel Glück, Zufriedenheit und unzählige weitere Jahre voller Harmonie, bei bester Gesundheit sowie Lebensfreude und Wohlbefinden.

Ihr Oberbürgermeister  
Dr. Martin Antonow

PS: Möchten Sie, dass wir hier Ihren runden Geburtstag oder Ihr Ehrejubiläum veröffentlichen? Dann brauchen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung (siehe Formular auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt).



## Kirchliche Nachrichten

## Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf - Lichtenberg - Weißenborn lädt herzlich ein



### Reminiszere, 1. März

10:00 Uhr Gottesdienst in der Landesk. Gemeinschaft in Brand-Erbisdorf

### Okuli, 8. März

10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Brand-Erbisdorf (im Gemeinderaum)

### Lätare, 15. März

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Tauferinnerung in Brand-Erbisdorf

### Palmarum, 29. März

10:00 Uhr Passionsspiel in Brand-Erbisdorf

### In Brand-Erbisdorf:

**Andacht im Pflegeheim Brand-Erbisdorf**

**Untere Dorfstr. 14**

Montag, 09.03. um 10:00 Uhr

**Andacht in der Tagespflege Brand-Erbisdorf****Hauptstr. 27**

Dienstag, 24.03. um 10:30 Uhr

**Seniorenkreis** Mittwoch, 04.03. um 14:30 Uhr**Mütterdienst** Donnerstag, 12.03. um 14:30 Uhr**Frauengesprächskreis** nach individueller Absprache**Treff der Jugend**

freitags, 19:45 Uhr im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

**Christenlehre**

dienstags, 15:30 - 16:30 Uhr

**Musikunterricht für Orgel, Blockflöte, Blechbläser**

Anfragen im Pfarramt möglich.

**Wiederkehrendes**

Pfarrerin R. Brandt, Lichtenberg, Telefon 037323 1327

Sprechzeit in Brand-Erbisdorf mittwochs 17:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Kanzlei Brand-Erbisdorf**

dienstags 14:00 - 16:00 Uhr

donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 037322 2261

E-Mail: kg.brand\_erbisdorf@evlks.de

Landeskirchliche Gemeinschaft  
Brand-Erbisdorf Gartenweg 4**Die Landeskirchliche Gemeinschaft  
lädt herzlich ein****März 2026****So., 01. 10.00** Gemeinschaftsstunde mit Kirchengemeinde

Di., 03. 16.00 Bibelstunde am Nachmittag

Mi., 04. 19.00 Missionsabend mit der Evangelischen Karmelmission e.V.

Fr., 06. 19.45 Jugendbibelstunde

Sa., 07. 9.30 Jungscharkreis

**So., 08. 17.00** Gemeinschaftsstunde

Mi., 11. 19.00 Mittlere Generation

Fr., 13. 19.45 Jugendbibelstunde: Seminar

Sa., 14. 9.00 Frauenfrühstück mit Jödis Zeschke

**So., 15. 17.00** Gemeinschaftsstunde

Mi., 18. 19.30 Bibelstunde

**Fr., 20. - So., 22.** Bezirksfreizeit im christlichen Freizeithaus Hüttstattmühle

Sa., 21. 9.30 Teeniekreis

Mi., 25. 10.00 Vormittagsgebetskreis

Fr., 27. 19.45 Jugendbibelstunde

**So., 29. 17.00** Gemeinschaftsstunde**Die Ev.-Luth.  
Emmauskirchengemeinde  
Großhartmannsdorf in  
Langenau lädt herzlich ein****Reminiszere, 1. März**

10:00 Uhr Gem. Gottesdienst ORB-Langenau-Gahlenz in Oberreichenbach

**Weltgebetstag, 6. März**

19:30 Uhr Gottesdienst zum WGT im Gemeindesaal in Langenau

**Judika, 22. März**

09:00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal in Langenau (mit Kindergottesdienst)

**Seniorenkreis**

Donnerstag, 26.03. um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Langenau

**Christenlehre, Klasse 1 bis 6**

montags, um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Langenau

**Jungbläser**

dienstags, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Langenau

**Weitere Informationen:**

Wenn Sie eine Bestattung anmelden möchten oder Fragen zu Friedhofsangelegenheiten haben, melden Sie sich bitte in der Kanzlei Langenau Tel.: 037322 2925 oder unter kg.brand\_erbisdorf@evlks.de. Auch in allen anderen Fragen die Kirchengemeinde betreffend, können Sie sich gern an uns wenden. In allen seelsorgerlichen Angelegenheiten und auch für Tauf- oder Trauanmeldungen wenden Sie sich gern an Pfarrer Köber: markus.koerber@evlks.de bzw. Tel.: 037320 1500.

**Änderung der Öffnungszeiten im Pfarrhaus Langenau:**

mittwochs 09:00 - 11:30 Uhr

Telefon: 037322 2925

E-Mail: kg.brand\_erbisdorf@evlks.de

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Oberschöna-Langhennersdorf****Sonntag, 01.03.2026, Reminiszere**

Oberschöna 10:15 Uhr Predigtgottesdienst zum Beginn der Bibelwoche, Predikant Klaus Bieber

**Sonntag, 22.03.2026, Judika**

Kirche Oberschöna 11:00 Uhr Gottesdienst mal anders, mit Johannes Adler und Band

**Sonntag, 29.03.2026, Palmarum**

Linda 14:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten u. v. m. per QR-Code.

**Sonstiges****Haushaltsbefragung Mikrozensus  
2026 gestartet**

Seit Anfang 2026 erfolgt im Freistaat Sachsen die Durchführung des jährlichen Mikrozensus. Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Im Mikrozensus sind zudem international abgestimmte Fragen integriert. Das ermöglicht zum Beispiel die Arbeitsmarkt-beteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa zu vergleichen. Neben jährlich wiederkehrenden Themen werden im Mikrozensus auch wechselnde Inhalte erhoben. Im Jahr 2026 sind das zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Menschen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens Gebäude ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal in die Befragung (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) einbezogen.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte als Telefoninterview. Im Vorjahr nutzten rund 69 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 für Sachsen:

- In 19 % der sächsischen Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.
- Für 45 % der Bevölkerung ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle.
- Über 80 % der Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

## Ihre Polizei informiert

### Ungesichert wird es gefährlich – Tipps zur Ladungssicherung



Dass sich ungesicherte Gegenstände im Auto selbstständig machen und gefährlich werden können, zeigt ein innerstädtischer Verkehrsunfall, bei dem zwei Pkw miteinander kollidiert waren. Ein im Kofferraum des einen Autos lose hineingestellter verschlossener Farbeimer aus dem Baumarkt hatte bei dem Unfall mit ungebremseter Geschwindigkeit die Rückenlehne der hinteren Sitzreihe durchbrochen und sich explosionsartig im Fahrzeuginnenraum entleert. Die weiße Farbe hatte sich im gesamten Innenraum verteilt. Der Fahrer wurde bei dem Verkehrsunfall glücklicherweise nur leicht verletzt. Hätten zum Beispiel im Kofferraum schwere Gehwegplatten, Propangasflaschen oder andere sperrige Gegenstände ungesichert gelegen, wäre der Fahrer, vielleicht auch Unbeteiligte, schlimmstenfalls durch die Ladung schwer verletzt oder gar erschlagen worden.

Diese wahre Begebenheit aus dem Polizeialltag in Kurzfassung soll veranschaulichen, dass jegliche Ladung gegen Verwackeln zu sichern ist, um die Fahrzeuginsassen und andere Verkehrsteilnehmer bei einem Unfall oder Brems-/Ausweichmanöver nicht unnötig in Lebensgefahr zu bringen. Das gilt auch für Hunde als vielleicht beste Freunde des Menschen. Tiere werden idealerweise in Transportboxen oder mit Sicherheitsgeschirren vor dem Schleudern bewahrt.

Gegenstände sollten im Fahrzeug kraft- und formschlüssig verstaut werden. Dazu empfehlen Verkehrsexperten, die Laderaumabdeckung zu verwenden sowie Ladungssicherungsnetze, Gepäcknetze oder Gurte zu nutzen. Die Ladung kann im Kofferraum auch mit einer Decke abgedeckt und diagonal mit

Zurrgurten gesichert werden, die an den Verzurrösen im Boden befestigt werden. Die Rücksitzlehne dient als Trennwand – für noch mehr Halt können die Sicherheitsgurte der Rücksitze geschlossen werden, sofern dort niemand sitzt. Damit keine scharfkantigen Splitter bei einer Vollbremsung durch das Auto fliegen, sollten zerbrechliche Gegenstände, wie Glasflaschen, nicht lose, sondern beispielsweise in geschlossenen Kartons im Fußraum hinter dem Fahrer-/Beifahrersitz verstaut werden. Sperrige Gegenstände, wie beispielsweise Bretter oder Ski, transportiert man am besten in einer Dachbox. Auch eine gleichmäßige Gewichtsverteilung im Pkw und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts (Überladung) sollten nicht außer Acht gelassen werden, um insbesondere Stabilität und Fahreigenschaften des Autos nicht zu verändern. Nicht immer ist das Familienauto ein geeignetes Transportmittel.

Die Ladungssicherungspflichten werden durch folgende Paragraphen geregelt: § 22 StVO, § 23 StVO, § 30 StVZO, § 31 StVZO. Bei Verstößen drohen dem betroffenen Fahrzeugführer sowie -halter Bußgelder beginnend ab 25 Euro und unter Umständen bis hin zu 585 Euro verbunden mit Punkten in Flensburg.

Denken Sie also bitte immer an eine ordnungsgemäße Ladungssicherung! Wir wünschen Ihnen stets eine unfallfreie Fahrt – mit und ohne Ladung.

Ihre Polizei vor Ort



### Das offene Bücherregal der EKM Freiberg ist zurück – jetzt mit Schallplatten und DVDs

Nach Abschluss der Bauarbeiten öffnet die EKM Entsorgungsdienste GmbH das offene Bücherregal auf der Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg wieder für die Öffentlichkeit. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit, funktionsfähige Schallplatten und DVDs abzugeben, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Mitnehmen zur Verfügung stehen. Das vergrößerte Regal befindet sich nun im neu gestalteten Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes und ist damit jetzt auch barrierefrei. Das Konzept bleibt einfach: Jeder kann gut erhaltene Bücher, Schallplatten oder DVDs abgeben oder mitnehmen, ohne Formalitäten oder Kosten.

Mit dem offenen Bücherregal trägt die EKM dazu bei, den Lebenszyklus von Büchern, Schallplatten und DVDs zu verlängern und unterstützt einen nachhaltigen Konsum sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Die EKM Entsorgungsdienste GmbH lädt alle Interessierten herzlich ein, vorbeizuschauen und das erweiterte Angebot zu nutzen.

### Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab 1. März wieder möglich

Seit Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab 1. März 2026. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m<sup>3</sup> oder 1 x 6 m<sup>3</sup> an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab 1. Februar 2026 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2026) oder über das Sperrmüllformular online unter [ekm-mittelsachsen.de](http://ekm-mittelsachsen.de) anmelden.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m<sup>3</sup>). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet (siehe Abfallkalender 2026 S. 7).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – **nicht** mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m<sup>3</sup> pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung erhalten Sie telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731 2625-41/-42/-44.

## Abruf des ärztlichen Bereitschaftsdienstes



Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die kostenfreie Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) bundesweit.

Anzeige(n)

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihr Medienberater vor Ort

**Jens Böhme** berät Sie gerne.

0171 8149663 | [jens.boehme@wittich-herzberg.de](mailto:jens.boehme@wittich-herzberg.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Reisedienst Gerhard Dörfelt OHG

Gahlener Straße 49 • 09569 Oederan/OT Gahlenz

Telefon: 03 72 92 / 6 03 32

Internet: [www.doerfelt-ohg.de](http://www.doerfelt-ohg.de) • E-Mail: [kontakt@doerfelt-ohg.de](mailto:kontakt@doerfelt-ohg.de)



### Aktuelle Angebote:

08.04. - 12.04.26	Tulpenblüte /Holland mit Amsterdam, Rotterdam und Keukenhof
15.04. - 19.04.26	Frühling im Schwarzwald mit Bodensee, Freiburg und Insel Mainau
07.05. - 10.05.26	Muttertag in Südtirol mit Konzert der Kastelruther Spatzen
07.06. - 12.06.26	Erlebnis Nordsee – Halligen – Föhr - Sylt
19.06. - 23.06.26	Hohe Tauern – Großglockner – Zell am See – Maria Alm....
04.07. - 09.07.26	Südschweden – Sommererlebnis in den Schären
07.08. - 12.08.26	Naturparadies Masuren – Seenlandschaft ohne Ende
24.08. - 29.08.26	Südtirol – Wunderschöne Dolomitenbergwelt
20.09. - 24.09.26	Naturparadies Riesengebirge

**Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.  
Anruf genügt Tel. 037292 / 60332**



Sie haben die Immobilie –  
Ich habe die Käufer

Geben Sie den Verkauf  
Ihrer Immobilie in die  
Hände des Marktführers.

**Felix Bernt**

Telefon 03731 25 21 23

E-Mail [felix.bernt@](mailto:felix.bernt@sparkasse-mittelsachsen.de)

[sparkasse-mittelsachsen.de](http://sparkasse-mittelsachsen.de)



SIV Mittelsachsen  
GmbH

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**FLIESEN GÜNTHI**

MEISTERBETRIEB



- Komplettbäder
- altersgerechte Lösungen und Umbauten
- Verkauf und Verlegung von Fliesen (auch Großformate), Naturstein und Vinyl
- Balkone u . Terrassen
- Trockenbau, Putz- u. Estricharbeiten

SVEN GÜNTHER | 0173 986 80 46

REFERENZEN: [WWW.FLIESEN-GUENTHI.DE](http://WWW.FLIESEN-GUENTHI.DE)



# Treffpunkt Deutschland.de

Reisemagazine

Urlaub in der Heimat.



Reisejournal

Sachsen



Reisejournal

Sachsen-Anhalt

Auch als  
ePaper

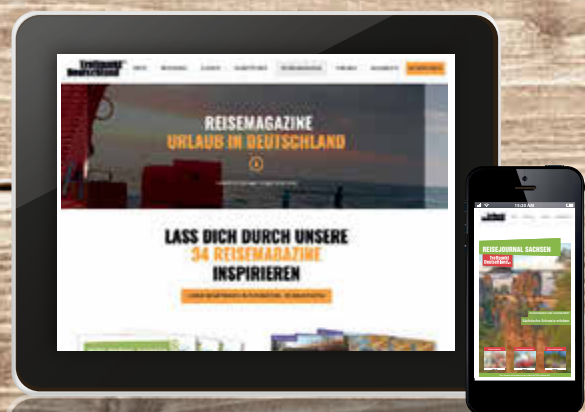


Reisejournal

Brandenburg

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell.  
Immer dabei.  
Die Reisemagazine von  
LINUS WITTICH.



TreffpunktDeutschland.de

## Bestattungen Klaus Simon

Haus Ihres Vertrauens

Inh. Hela Simon

Hauptstr. 24 A, 09618 Brand-Erbisdorf



Wir sind für Sie da – Tag und Nacht

**037322 2512**

[www.bestattungenklaussimon.de](http://www.bestattungenklaussimon.de)

Ihr zuverlässiger und erfahrener Bestatter vor Ort seit über 30 Jahren.

## STEINMETZ WEINHOLD

GRABMALGESTALTUNG

STEINRESTAURIERUNG

NATURSTEINHANDEL

Dammstraße 2–4G | 09618 Brand-Erbisdorf

037322/50020 | [info@steinmetzweinhold.de](mailto:info@steinmetzweinhold.de)

[www.steinmetzweinhold.de](http://www.steinmetzweinhold.de)

Borstendorfer Straße 8 | 09575 Eppendorf

## BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1



**BADELIX**

DRESDEN UND UMGEBUNG



**Kostenlose Vorort-Beratung**

**Matthias Jahn**

**0151 7427 3359**

## Suche in bzw. um Brand-Erbisdorf Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wald- und Baugrundstücke

JH Immobilien | Telefon 0172 - 370 07 49 | [www.immobilien-jh.de](http://www.immobilien-jh.de)

## Stressfreier Immobilienverkauf!

Kaufe von PRIVAT  
Ihre Immobilie, Wohnung oder Haus.

**01 76 - 15 19 32 50**



**Tagesaktuell**  
Stellenangebote finden!



**Online-Portal**



**Pflegeservice**

**Reiß GmbH**

*familiär und  
zuverlässig*



Tagespflege 2

BED | Ring der Einheit 31



Sozialzentrum Reiß  
Tagespflege 1

BED | Zuger Straße 21a



Betreutes Wohnen mit  
Wohngemeinschaft

BED | Markt 5



Hauptgeschäftsstelle/  
Wohngemeinschaften

BED | Zuger Str. 7

**[www.pflegeservice-reiss.de](http://www.pflegeservice-reiss.de)**

- Ambulante Pflege
- Tagespflege Reiß
- Betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaften

**Dringend Fachpersonal / Pflegehelfer  
zur Erweiterung unseres Teams gesucht!**

Tel. 037322 520796 · Mobil: 0152 22572766 · E-Mail: [bernhard.reiss@gmx.de](mailto:bernhard.reiss@gmx.de)

## Installateur Bad & Heizung - Fachkraft Innenausbau gesucht! (m/w)

Sie haben Lust, regional in einem  
erfolgreichen Team zu arbeiten?

*dann aber los ...*

09526 Olbernhau Kohlhausstraße 12  
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59  
Tel. 03731 207986

[www.kummerloewe-komplettbad.de](http://www.kummerloewe-komplettbad.de)

**bad  
pool  
heizung  
kummerlöwe**

